

ORH-Bericht 2014 TNr. 20

Veräußerungsgewinne besser prüfen

Jahresbericht des ORH

Die Feststellungen der Finanzämter bei Betriebsveräußerungen und insbesondere bei Entnahmen von Grundstücken sind häufig fehlerhaft und dauern zu lange. Dies hat erhebliche steuerliche Auswirkungen.

Beschluss des Landtags

vom 26. Juni 2014
(Drs. 17/2433 Nr. 2 i)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht sicherzustellen, dass Gewinne aus Betriebsveräußerungen zeitnah und zutreffend besteuert werden. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2014 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

vom 24. November 2014
(35/31 - O 1556-3/9)

Das Staatsministerium teilt mit, dass zum Thema Betriebsveräußerungen verschiedene Maßnahmen ergriffen worden seien:

- Erstellung einer Checkliste für die Bearbeitung,
- Entwicklung einer neuen Registerkarte, die nach Kapazitätsverfügbarkeit umgesetzt wird,
- Personelle und organisatorische Maßnahmen bei den neu eingerichteten Fachstellen für Grundstückswertermittlungen (dadurch sei der Arbeitsvorrat von 15 auf 11 Monate reduziert worden),
- Überarbeitung des Fragebogens zur Betriebsbeendigung,
- Einführung eines Prüffelds für 2013 zur umsatzsteuerlichen Sensibilisierung.

Anmerkung des ORH

Die wesentlichen Forderungen des ORH (organisatorische Maßnahmen zur gründlicheren Prüfung und die Verkürzung der Bearbeitungszeiten der Fachstellen) wurden umgesetzt.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 4. März 2015

Kenntnisnahme.